

Bericht und Entsprechenserklärung der Stadtwerke Bonn GmbH zum Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2021

Die Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft des Stadtwerke Bonn Konzerns. Die SWB ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Gegenstand des Unternehmens sind die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen; der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen; der Betrieb des Rheinhafens sowie alle dazugehörigen hafenbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen; Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften sowie die wirtschaftlich optimale Nutzung/ Gestaltung von Abfallentsorgungskapazitäten der Gesellschaft, der mit der Gesellschaft verbundenen Konzerngesellschaften und des Gesellschafters.

Corporate Governance stellt bei der SWB eine verantwortungsbewusste Leitung und Kontrolle sicher. Sie bildet eine zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement. Wesentliche Elemente des Wertesystems bilden die engen Beziehungen zum Gesellschafter, der Bundesstadt Bonn, eine effektive Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat, eine transparente Rechnungslegung und eine zeitnahe Berichterstattung.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2021 mit dem am 28. März 2019 vom Rat der Bundesstadt Bonn verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex und den damit verbundenen Anforderungen befasst. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der SWB erklären hiermit gemeinsam, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn vom 28. März 2019 im Geschäftsjahr 2021 mit den folgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

1. Abweichend von Punkt 3.1.3 wurden Handlungsvollmachten gemäß § 54 HBG ohne zeitliche Befristung erteilt. Die Handlungsbevollmächtigten unterstützen die Geschäftsführung bei der Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes. Die Handlungsvollmachten werden durch Zeichnungsbefugnisse eingeschränkt.

2. Eine konzernweite Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.2.12 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen zur Vermeidung von Korruption (z. Beschaffung, Vier-Augen-Prinzip) wurden konzernweit festgelegt.
3. Eine konzernweite Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.4.2 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen im Umgang mit Zuwendungen und Vorteilen bestehen bereits in dem Leitfaden "Geschäftsethik und Compliance".
4. In der D&O Versicherung für die Geschäftsführung wurde abweichend von Punkt 3.5.1 gemäß Entscheidung des Aufsichtsrates der SWB GmbH kein der Vergütung angemessener Selbstbehalt vereinbart.
5. Ein konzernweiter CSR-Bericht gemäß Punkt 6.5.1 des PCGK wird derzeit erstellt.

Hinweise:

- Bezugnehmend auf die unter Punkt 1 und Punkt 4 genannten Abweichungen wird geprüft, ob künftig bei neuen Bestellungen bzw. Vertragsabschlüssen gemäß dem Public Corporate Governance Kodex verfahren werden kann.
- Die Geschäftsführung wurde von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, da aufgrund der Geschäftsführung der SWB Energie und Wasser sowie der Stadtwerke Bonn GmbH eine Notwendigkeit gegeben ist. Weitere Befreiungen liegen nicht vor. Der Regelung 3.1.3 des Kodex wird demnach entsprochen. Die Befreiung wird aus Gründen der Transparenz aufgeführt.

Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung des Unternehmens. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt, die vom Aufsichtsrat im Jahr 2015 beschlossen wurde.

Geschäftsführer der SWB sind Herr Peter Weckenbrock und Herr Marco Westphal.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der SWB berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen mindestens zweimal im Jahr über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Geschäftsführung unterrichtet.

Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der SWB von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist in einer Geschäftsordnung geregelt, die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates ergeben sich aus den §§ 9-14 des Gesellschaftsvertrages.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Thomas Schmidt (Geschäftsführer Bündnis90/Die Grünen, Bonn).

Stellvertretender Vorsitzender ist Dieter Pütz (Arbeitnehmersvertreter).

Insgesamt waren in 2021 4 der 16 Mitgliederinnen und Mitglieder des Aufsichtsrates weiblich. Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliederinnen und Mitglieder des Aufsichtsrates müssen Frauen entsprechend den gleichstellungsrechtlichen Regelungen (LGG) berücksichtigt werden (2.5.1 PCGK).

Es bestehen keine Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten der Mitgliederinnen und Mitglieder des Überwachungsorgans.

Die Mitgliederinnen und Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung, sondern lediglich einen Aufwendersatz.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat einen Vermittlungsausschuss eingerichtet.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es existieren keine Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung wird im Jahresabschluss der Gesellschaft individualisiert offengelegt. Der Jahresabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Bericht der SWB zum Public Corporate Governance Kodex ist im Internetauftritt der SWB abrufbar.

Bonn, den 28. Februar 2022
Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)

gez.
Peter Weckenbrock
Geschäftsführer

gez.
Marco Westphal
Geschäftsführer

gez.
Thomas Schmidt
Vorsitzender des Aufsichtsrates